

Neues Verkehrskonzept

Geschwindigkeitsbegrenzung in der Hauptstraße angeregt

Mamming. (ez) Bei einer Verkehrsschau durch die Polizei und die Verkehrsbehörde des Landratsamtes wurde festgestellt, dass die bisherigen „Tempo-30-Zonen“ mit Vorfahrtsbeschilderung im Gebiet Prangstraße/Bahnhofstraße/Baugebiet Ebenfeld und Am Bach nicht zulässig sind.

Der Gemeinderat konnte zwischen einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h mit Vorfahrtsbeschilderung und einer Tempo-30-Zone mit rechts vor links auswählen. Man entschied sich für eine Ringlösung. So sollen zukünftig die Prangstraße, Bahnhofstraße, Flurstraße, Rosenstraße und der Ebenfeldweg einen Ring bilden und zu Vorfahrtsstraßen mit streckenbezogener Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h werden, da diese Straßen wichtige Zufahrten zu den Ärzten, Zahnärzten, zur Bank und zum Lagerhaus sind.

Des Weiteren müssen im Gegensatz zur Zone 30 nur wenige Vorfahrtsänderungen vorgenommen werden. Man erhoffe sich so, Unfälle vermeiden zu können. Dies brachte nun mit sich, dass diese Vorfahrtsstraße neu zu beschildern waren, was durch die Mitarbeiter des Bauhofes vorgenommen wurde.

So muss an jeder Straßeneinmündung die Vorfahrt klar erkennbar angezeigt werden und nach jeder Einmündung wieder die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h beschildert werden.



Die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes beim Anbringen der neuen Verkehrsschilder.

Foto: Ebnet

Dadurch sollen die Verkehrsteilnehmer sensibilisiert werden. Für das Gebiet „Am Bach“ hat man sich ebenfalls für eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h entschieden. Wo bereits vorher schon eine Zone 30 ausgewiesen war, gilt nach der Straßenverkehrsordnung rechts vor links. Bisherige Vorfahrt-achten-Schilder wurden daher entfernt. In der Ortschaft Mammingschwaigen werde demnächst die Mischbeschilderung korrigiert.

Großes Anliegen war es dem Gemeinderat auch, dass die Geschwindigkeit in der Hauptstraße angepasst wurde, da hier bei der Isar-WG speziell die Senioren und auf Höhe des Rathauses die Schüler auf dem Weg zur Schule die Straße kreuzen.

Seit Juli 2021 gilt nun die Geschwindigkeitsbegrenzung in der Hauptstraße. Wie von Walter Wimmer, Leiter Verkehrswesen im Landratsamt, in der Gemeinderatsitzung im November 2020 zugesagt, hat dafür nochmal eine Überprüfung im laufenden Schulbetrieb stattgefunden.

Die Unfallkommission des Landkreises hat dabei die Begrenzung bereits ab dem Schülerlotsenübergang in der Hauptstraße (Kreisstraße) befürwortet. Die entsprechende Beschilderung hat der Landkreis Dingolfing-Landau als Straßenbaulastträger ausgeführt. In der Hauptstraße und in der Schwaigener Straße auf Höhe der Isar-WG konnte 2020 die Verkehrssicherheit für die Fußgänger bereits verbessert werden.